

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/001/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 20.06.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	11.07.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeindebürger- meister	
Dobrowsky			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Verbandsgemeinderates

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gültigkeit der Wahl des Verbandsgemeinderates am 26.05.2019 gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Begründung:

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Gültigkeit der Wahl. Wahleinsprüche sind binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären (§ 50 KWG LSA). Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgte in der Zeit vom 15.06.2019 bis 28.06.2019. Die Frist läuft somit am 28.06.2019, 24:00 Uhr, ab. Sind bis 28.06.2019, 24:00 Uhr, keine Wahleinsprüche eingegangen, ist die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.